

22.08.2012

## Kleine Anfrage 353

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

### Haftungsfragen beim Clearfield-Produktionssystem

Mit dem Clearfield-System werden verschiedene Kulturen u.a. auch Raps mit einer spezifischen Resistenz gegen Herbizide ausgestattet.

Durch die Zulassung des Herbizids Clearfield®-Vantiga® im April 2012 (Zulassungsnummer 007021-00) und einer gegen den Wirkstoff resistenten gezüchteten Rapssorte müssen hingegen, anders als bei GVO (gentechnisch veränderten Organismen), keinerlei Auflagen erfüllt werden.

Diverse Gutachten sehen dieses Produktionssystem sehr kritisch, da es erhebliche Gefahren birgt und insbesondere Haftungsfragen noch völlig ungeklärt sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um entstandene Schäden, die durch unkontrollierte Ausbreitung oder Verunreinigung durch CL-Raps entstehen, zu regeln?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass nach dem Verursacherprinzip außer von den CL-Landwirten auch von den CL-Saatgut- und -Herbizid-Lieferanten die Kosten der entstandenen Schäden getragen werden?
3. Wer genau soll einem Landwirt die Kosten ersetzen, die ihm durch Ausfallsaat in seinen Feldern entstehen?

Datum des Originals: 20.08.2012/Ausgegeben: 22.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Bei wem genau soll die Beweislast liegen?
5. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Landwirte auch zukünftig Herbizidresistenz-Technologien ablehnen können und sie ihnen nicht durch äußere Einflüsse aufgezwungen werden?

Hanns-Jörg Rohwedder